

V&R

Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens

Band 48

In Verbindung mit Hans Otte
herausgegeben von Inge Mager

Friederike Mühlbauer

Religionskontroversen in der Friedensstadt

Evangelisch-katholische Beziehungen in Osnabrück
1871 – 1918

Mit 2 Abbildungen

V&R unipress



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8471-0315-8

ISBN 978-3-8470-0315-1 (E-Book)

Gedruckt mit Unterstützung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, des Evangelisch-lutherischen Kirchenkreises Osnabrück und der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde St. Marien Osnabrück.

Die vorliegende Arbeit wurde vom Fachbereich 3 Erziehungs- und Kulturwissenschaften der Universität Osnabrück im Wintersemester 2013/14 als Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades einer Doktorin der Philosophie (Dr. phil.) angenommen.

© 2014, V&R unipress in Göttingen / www.vr-unipress.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Printed in Germany.

Titelbild: Mitgliedskarte Nr. 1387, General-Versammlung der Katholiken Deutschlands zu Osnabrück, 25. – 29. August 1901, aus Privatbesitz (Maria Reuter, Bad Iburg).

Druck und Bindung: CPI buchbuecher.de GmbH, Birkach

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhalt

Vorwort	11
Einleitung	13
1. Ziele	13
2. Quellenrecherche	15
3. Forschungsstand	16
I. Politik, Kirche und Gesellschaft im 19. Jahrhundert	19
1. Politik und Kirche	19
2. Gesellschaft, Kirche und Konfessionalität	27
2.1 Evangelische Theologie des 19. Jahrhunderts	28
2.2 Konfessionalität des 19. Jahrhunderts	29
II. Konfession und Gesellschaft Osnabrücks im 19. und	
20. Jahrhundert	31
1. Auswirkungen der Säkularisation im Bistum Osnabrück	31
2. Exkurs: Wiederbesetzung des Bischofssitzes 1858	35
3. Politische und evangelisch-rechtliche Verhältnisse in Osnabrück	36
4. Konfessionelle und gesellschaftliche Ausgangslage	37
4.1 Kirchliche Vereine	39
4.2 Das Reformationsgedenken 1843	44
4.3 Verteilung und Verhältnis der Konfessionen	47
4.4 Konfession, Gesellschaft und öffentliches Leben	50
III. Konfessionsgeschichtliche Ereignisse in Osnabrück zwischen 1871	
und 1918	53
1. Jesuitenkontroversen	53
1.1 Exkurs: Rückblick ins 17. und 18. Jahrhundert	55
1.1.1 Jesuiten in Osnabrück von 1624 bis 1633	55
1.1.2 Jesuiten in Osnabrück von 1652 bis 1773/74	58

1.1.3	Die Aufhebung des Jesuitenordens 1773	63
1.1.4	Die Entwicklung des Ordens im 19. und 20. Jahrhundert	65
1.2	Kontroversen über Jesuiten von 1878 bis 1881	67
1.2.1	Bernhard Heinrich Spiegel – ein Lebensbild	67
1.2.2	Heinrich Meurer – ein Lebensbild	72
1.2.3	»Friede mit den Katholiken – nieder mit den Jesuiten!«	72
1.2.4	Pressespiegel der »Osnabrücker Volkszeitung«	77
1.2.5	»Lerchenruf oder Unkenschrei?«	84
1.2.5.1	Spiegels »Schlußerklärung« vom 14. Juni 1878	92
1.2.5.2	Kritik an der »Hefe des Katholizismus« – »Nachtrag zur Spiegel’schen Schlußerklärung vom 14. Juni 1878«	93
1.2.6	»Ueber den Jesuitismus und dessen Moral«	95
1.2.6.1	Ein Vortrag Spiegels vom April 1879	95
1.2.6.2	Meurers Erklärung vom 7. März 1879, »Osnabrücker Zeitung«	106
1.2.7	»Luther auf dem Höhepunkte seiner Wirksamkeit«	108
1.2.7.1	Spiegels Vortrag vom 9. März 1879	108
1.2.7.2	Entgegnung Meurers zu »Nieder mit den Jesuiten!«, 24. März 1879	113
1.2.8	»Offener Brief an [...] Domsuccentor [...] Meurer«, 28. März 1879	114
1.2.9	»Der Geburtstag des Protestantismus«, 19. April 1879	116
1.2.10	»Zur richtigen Würdigung der Jesuiten«, Meurer 1881	121
1.2.11	»Wie weit haben es die Jesuiten bisher gebracht?«, Spiegel 1884	123
1.3	Aufruf zur Jesuitenhetze! – Ein Kampf gegen die katholische Kirche?	126
1.3.1	Exkurs: Ultramontanismus, Antijesuitismus und Antisemitismus	127
1.3.1.1	Jesuiten schürten den Antisemitismus	128
1.3.1.2	Antijesuitismus und Antisemitismus sind wesensverwandt	129
1.4	Jesuitenpolemik – Wer war wirklich gemeint?	130
1.4.1	Bernhard Heinrich Spiegel – ein theologisches Profil	132

1.4.2	Jesuitenpolemik in Osnabrück– der Versuch einer Antwort	135
1.4.3	Der Protestantenverein zu Osnabrück	136
1.4.3.1	Katholische Stimmen zum Wesen des Protestantenvereins	139
1.4.3.2	Spiegels letzter Vortrag im Protestantenverein 1895	141
2.	Luthergedenkfeier zum 400. Geburtstag 1883	142
2.1	Der »Erlaß des Kaisers«	144
2.2	Die Lutherfeier in Osnabrück 10.– 12. November	145
2.3	Schulfestveranstaltungen zum Luthergedenken am 10. November	149
2.3.1	Schulfeier der Evangelischen Bürger- und Volksschule	149
2.3.2	Schulfeier des Realgymnasiums und der Handelsschule	150
2.3.3	Schulfeier des Ratsgymnasiums	154
2.3.4	Schulfeiern der Höheren Mädchenschulen	155
2.3.5	Weitere Schulfeiern, u. a. der Anstalt des evangelischen Seminars	157
2.4	Die Gottesdienste in St. Katharinen und St. Marien am 10. November	158
2.5	Illumination am Abend des 10. Novembers	161
2.6	Festgottesdienste am 11. November	162
2.6.1	Hauptgottesdienst in St. Katharinen, Pfr. Weidner	162
2.6.2	Frühgottesdienst in St. Marien, Pfr. Regula	166
2.6.3	Hauptgottesdienst in St. Marien, Superintendent Spiegel	168
2.7	Festmahl zur Lutherfeier	171
2.8	Fackelzug am Abend des 11. Novembers	174
2.9	Das Lutherbild in Deutschland um 1883	175
2.9.1	Die Auswirkungen der Aufklärung im 19. Jahrhundert	175
2.9.2	Entstehung des Nationalismus im 19. Jahrhundert	176
2.9.3	Nationalismus und Protestantismus im 19. Jahrhundert	178
2.9.4	Lutherdarstellungen in Kunst und Musik	180
2.10	Pressespiegel anlässlich des 400. Luthergedenkens	184
2.10.1	Die kirchliche Presse zum 10. November	184
2.10.2	Katholische Ansichten zum Lutherjahr	186

2.10.3	»Wider die falschen Lutherverehrer« – zeitgenössische Kritik	187
2.10.4	Eine sozialistische Stimme zur Lutherfeier	188
2.11	Fazit zum Reformationsgedenken 1883 und Ausblick auf spätere	189
3.	Die 48. Generalversammlung der Katholiken 1901	189
3.1	Das Einladungsschreiben	191
3.2	Die Mitgliedskarte	192
3.3	Der Verlauf der Generalversammlung	194
3.3.1	Der Vorabend: Sonnabend, 24. August	194
3.3.2	Die Versammlungstage	198
3.3.3	Wahrheit, Freiheit und Recht	199
3.3.4	Der dritte Versammlungstag	199
3.3.5	Adolf Gröber (1854–1919) – ein Lebensbild	200
3.3.6	»Die ein(ig)e, heilige, katholische und apostolische Kirche«	204
3.4	Die Proteste der Evangelischen Kirche zu Osnabrück	209
3.4.1	Kirchenvorstandssitzung der drei evangelischen Gemeinden	210
3.4.2	Gottesdienste der drei evangelischen Gemeinden am 8. September	211
3.4.3	»Der rechte Fels Petri«	211
3.4.4	Bekanntgabe der gemeinsamen Resolution	213
3.5	Protestversammlung am 10. September	214
3.5.1	Die Stellungnahme der evangelischen Pfarrer	215
3.5.2	August Pfannkuche (1870–1929) – Ein Lebensbild	215
3.5.3	Protestantische Stellungnahme zum Katholikentag	218
3.6	Der Pressespiegel zum Katholikentag	222
3.6.1	»Osnabrücker Zeitung« vom 3. September	222
3.6.2	»Osnabrücker Volkszeitung«	223
3.6.3	»Vossische Zeitung« vom 5. September	224
3.6.4	Die kirchliche Presse	225
3.6.4.1	Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung	225
3.6.4.2	Deutsche Evangelische Kirchenzeitung	227
3.6.4.3	Der alte Glaube	228
3.7	Spannungen zwischen Protestanten und Katholiken um 1900	229
3.7.1	Historische Einordnung des Katholikentages 1901	230
3.7.2	Die politische Funktionalisierung des Katholikentages	231

3.7.3	Die Mobilisierung zum »neuen Kulturkampf«	231
3.7.4	Reformation oder Revolution?	234
3.7.5	Kampf für die Gleichstellung katholischer Bildung und Wissenschaft	235
3.7.6	Die besondere Herausstellung katholischer sozialer Kompetenzen	238
3.7.7	Proteste der Protestanten	238
3.7.7.1	»Osnabrück ist seit gestern römisch-katholisch geworden«	239
3.7.7.2	Aufruf zu Toleranz und Freiheit	239
3.7.7.3	Reformation – die Quelle des Sittenverfalls?	240
3.7.7.4	Christus und Glaube versus Papst und Kirche	241
3.7.7.5	Regionaler und überregionaler Pressespiegel	242
4.	Das 400. Reformationsjubiläum 1917	243
4.1	Luthergedenken, Patriotismus und Erster Weltkrieg	243
4.2	Osnabrück feiert unverändert	244
4.3	Instrumentalisierung der Lutherfeier für nationale Zwecke	244
4.3.1	Festpredigt zum Luthergedenken – Balduin Weidner	244
4.3.2	Reformationsansprache des Oberbürgermeisters Rißmüller	246
4.4	Reformationstag als Fest nach 1917? – Hannover hat kein Interesse	246
5.	Exkurs: Deutsch-Christentum und liberale Theologie	247
5.1	Das Jahr 1917	247
5.2	Die Kirchenverfassung und der Liberalismus in Osnabrück	253
5.3	Die innerkirchlichen Streitigkeiten mit Hannover	254
5.3.1	Die Unionsbildung in Preußen	254
5.3.2	Von der »Landschaftskirche« zur »Landeskirche«	255
5.4	Kirchlicher Liberalismus – eine Irrlehre?	257
5.4.1	Weingarts Osterpredigt am 10. April 1898	257
5.4.2	Predigten von Spiegel 1884–1888	259
5.4.2.1	Osterpredigt 13. April 1884: »Wir sollen in einem neuen Leben wandeln!«	259
5.4.2.2	Osterpredigt 10. April 1887: »Lasset uns Ostern halten!«	260
5.4.2.3	Predigt 29. Juli 1888: »Nicht auflösen, sondern erfüllen!«	261
5.4.3	Pfannkuches Weihnachtspredigt am 24. Dezember 1900	262
5.4.4	Resümee zur liberalen Theologie in Osnabrück	263
6.	Prozessionen und Wallfahrten	264

IV.	Fragen zur konfessionellen Koexistenz	267
	1. Konfessionelle Koexistenz und das Zusammenleben der Menschen	267
	1.1 Kulturhistorische Aspekte des religiösen Zusammenlebens und kirchenpolitische Auswirkungen	268
	1.2 Religiöse Toleranz unter theologiegeschichtlichen Aspekten	270
	2. Religiöse Toleranz in der konfessionellen Kontroverse	271
	2.1 Bevölkerungszuwachs, Auswanderung, Veränderung des Stadtbildes	272
	2.2 Konfessionsintoleranz in der Diaspora	272
	2.3 Mischehen in Osnabrück	273
	2.3.1 Pressespiegel zum Mischehenerlass 1838	275
	2.3.2 Beispiele gemischt-konfessioneller Lebenspartnerschaften und Ehen	277
	2.3.3 Kirchenwechsel und Ehescheidung	283
	3. Parallelgesellschaften als Folge der Bikonfessionalität?	285
	3.1 Religionssoziologische Aspekte der Bikonfessionalität	286
	3.2 Soziales Engagement in Osnabrück	286
	3.3 Konfessionsgebundene Krankenpflege?	289
V.	Die Koexistenz der Bekenntnisse	293
	1. Der gelebte Antagonismus in Osnabrück	293
	2. Ein echtes Miteinander war nicht möglich	294
	3. Osnabrück – erzwungene Toleranz der Konfessionen	295
VI.	Fazit	297
	1. Abschließende Betrachtungen	297
	2. Zusammenfassende Thesen	299
	3. Aktualisierender Ausblick	300
VII.	Quellen- und Literaturverzeichnis	303
	Gedruckte Quellen	303
	Quellentexte aus Zeitschriften und Zeitungen	305
	Quellen aus dem Niedersächsischen Landesarchiv	306
	Quellen aus dem Landeskirchlichen Archiv Hannover	306
	Sekundärliteratur	307
VIII.	Abbildungsverzeichnis	317

Vorwort

Die vorliegende Arbeit ist unter dem Arbeitstitel »*Evangelisch-katholische Beziehungen im Kaiserreich, dargestellt am Beispiel Osnabrücks (1871–1918)*« entstanden als Promotionsleistung im Fachbereich Erziehungs- und Kulturwissenschaften der Universität Osnabrück am Institut für Evangelische Theologie und wurde im Wintersemester 2013/14 vom Promotionsausschuss des Fachbereichs angenommen. Ausgangspunkt war meine Staatsexamensarbeit 2006 zum Thema »*Der Osnabrücker Katholikentag 1901 und die durch ihn ausgelösten Auseinandersetzungen zwischen Katholiken und Protestanten*«. Dieses war die erste Arbeit zum Osnabrücker Katholikentag überhaupt. Sie wurde im Jahre 2008 mit dem Albert-Pellens-Preis des Evangelischen Bundes Niedersachsen ausgezeichnet. Ihre Erarbeitung hatte mich fasziniert und bei der Quellenrecherche hatte ich weitaus mehr Material gefunden, als verarbeitet werden konnte. So lag es nahe, die Bearbeitung dieser Thematik in einem Dissertationsprojekt fortzuführen. Somit ist diese historische Studie eine Erweiterung und Fortführung der Staatsexamensarbeit und baut inhaltlich auf ihr auf. Teile der vorgenannten Arbeit wurden als Mosaiksteine in diese Schrift eingefügt sowie in einen größeren historischen, religiösen sowie gesellschafts- und kirchenpolitischen Kontext gestellt. Sie gibt darüber hinaus einen Überblick über die Frömmigkeits- und Konfessionsgeschichte sowie einen Einblick in die Mentalitäten der beiden Bekenntnisse in Osnabrück während der Epoche des Deutschen Kaiserreichs. Weil die Historische Theologie eine Teildisziplin der Evangelischen Theologie ist und nur im Zusammenhang mit den weiteren Disziplinen dieser Wissenschaft zu begreifen ist, enthält diese lokalgeschichtliche Untersuchung neben historischen auch biblische und systematisch-theologische Bezüge.

Die Arbeit wurde innerhalb eines Bearbeitungszeitraums von mehr als fünf Jahren (2007 bis 2013) fertig gestellt und ist neben meiner hauptberuflichen Unterrichtstätigkeit in einer berufsbildenden Schule für Pflegeberufe zum größten Teil in der Freizeit, an Wochenenden und in unterrichtsfreien Zeiten entstanden.

Die Anregung zur Bearbeitung dieses regional-kirchengeschichtlichen Themas sowie die Möglichkeit zur Umsetzung desselben im Rahmen eines Promotionsvorhabens erhielt ich durch Prof. Dr. theol. Martin H. Jung und Prof. Dr. theol. Arnulf von Scheliha von der Universität Osnabrück. Danken möchte ich allen Dozierenden und Mitarbeitern des Instituts für Evangelische Theologie, die mich in diesen Jahren immer wieder neu ermutigt und unterstützt haben, insbesondere aber den beiden Gutachtern, Apl.Prof. Dr. theol. Albrecht Geck und Prof. Dr. theol. Arnulf von Scheliha. Ihre Anregungen wurden nach Kräften bei der Drucklegung berücksichtigt. Überhaupt wurde die Studie für die Drucklegung noch einmal gründlich durchgesehen und überarbeitet.

Danken möchte ich auch den Mitarbeitenden in den Archiven und Redaktionen, die mich bei der Literatursuche freundlich unterstützt haben, sowie allen Freunden und Bekannten, die Interesse am Thema meiner Arbeit gezeigt und mich während des Bearbeitungszeitraums immer wieder motiviert und ermutigt haben, dieses langfristige Forschungsprojekt voranzutreiben und zum Abschluss zu bringen. Und ein ganz besonderer Dank gilt Prof. Dr. theol. Inge Mager und Prof. Dr. theol. Hans Otte für die mich ehrende Aufnahme meiner Arbeit in die renommierte Reihe der »Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens«.

Die vom Arbeitstitel der Dissertation abweichende neue Titelformulierung verdankt sich der anregenden Diskussion über die Ergebnisse und Konsequenzen meiner Arbeit im Rahmen der mündlichen Doktorprüfung.

Osnabrück, im Mai 2014

Friederike Mühlbauer

Einleitung

1. Ziele

Seit dem Zeitalter von Konfessionalismus und Aufklärung bis in die Gegenwart hat die Diskussion um religiöse Toleranz und das Miteinander der Konfessionen die europäische Christentumsgeschichte geprägt und findet ihre Fortsetzung und Erweiterung im heutigen interreligiösen Dialog.

Nach dem Friedensschluss von Münster und Osnabrück 1648 bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts war es Protestanten und Katholiken mehr oder weniger gelungen, gemeinsame Lösungswege und Arrangements zu finden, um das Zusammenleben in der Koexistenz der Bekenntnisse zu gestalten. Mit dem Ende der Aufklärungszeit verschärften sich die konfessionellen Gegensätze aber erneut, spitzten sich bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts zu und erreichten ihren Höhepunkt im ausgehenden 19. Jahrhundert. Grund dafür war eine strenge Hinwendung zur jeweils eigenen Konfession, was zu einer Verengung des Blickwinkels für andere Glaubensinhalte führte. Neue oder wiederentdeckte Formen der Frömmigkeit sorgten für die Kultivierung der Traditionen und führten zu strenger Identifikation mit dem eigenen Bekenntnis. Hinzu kamen verschiedene neue theologische Strömungen des 19. Jahrhunderts, die zum einen das religiöse Leben beeinflussten, andererseits die Gläubigen auch verunsicherten. Die kirchlichen Ereignisse des so genannten langen 19. Jahrhunderts waren vielfältig und zogen auch an Osnabrück nicht vorbei.

Die modifizierte reichsrechtliche Anerkennung der Konfessionen 1648 hatte für die Stadt Osnabrück, die seit der Einführung der Reformation 1543 durch Hermann Bonnus (1504–1548) bikonfessionell war, die so genannte »alternierende Sukzession« (1650) der Fürstbischöfe zur Folge gehabt und damit die Geistlichkeit seit jeher vor besondere Herausforderungen gestellt. Jedoch auch der gesellschaftliche und religiös-kulturelle Wandel im Zeitalter von Konfessionalismus und Aufklärung, das schwierige Verhältnis der Konfessionen zueinander im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert haben die konfessionelle Landschaft Osnabrücks und ihrer Umgebung geprägt. Nach 1945 und vermehrt

in den letzten zehn Jahren, hat sich in Osnabrück mit Blick auf diese mehrfach besondere Geschichte die Selbstbezeichnung als »Friedensstadt« etabliert. Doch wie friedlich war es in der Friedensstadt?

Die Lutherjubiläen, die allerorts unter den Protestanten in Deutschland als mehrtägige Feierlichkeiten begangen wurden, die Gedenkfeiern zur Einführung der Reformation in Osnabrück 1543 sowie der 48. Deutsche Katholikentag sollen im Folgenden beispielhaft aufzeigen, welchen Stellenwert die Osnabrücker Geistlichkeit und die Gläubigen beider Konfessionen diesen Festlichkeiten einräumten. Des Weiteren wird der politische Nationalismus jener Zeit deutlich, der die Reden, Predigten und Schriften einzelner Osnabrücker protestantischer sowie katholischer Geistlicher kennzeichnete und der Grundton vieler politischer Redner des Katholikentages war. Bezeichnend ist die Fokussierung auf die jeweils eigene Konfession und die gleichzeitige Polemik gegen das andere Bekenntnis – von protestantischer Seite insbesondere gegen die Jesuiten, von katholischer Seite gegen den Lutherkult –, was insgesamt eine aufgeladene Stimmung unter den Geistlichen in der Stadt erzeugte.

Diese Dissertationsschrift behandelt und reflektiert das Zusammenleben von Protestanten und Katholiken in Osnabrück in der Zeit zwischen 1871 und 1918 unter der Fragestellung, ob das religiös-kulturelle und gesellschaftliche Leben jener Zeit in der Stadt zu einem bikonfessionellen Miteinander, Nebeneinander oder zu einem Gegeneinander geführt hat. Es wird ferner untersucht und diskutiert, wo die möglichen Ursachen für die schwierigen Beziehungen zwischen Katholiken und Protestanten lagen. Die unterschiedliche Auffassung der Konfessionen um das Verständnis von »Kirche«, auch unter dem Einfluss der neuen theologischen Strömungen des 19. Jahrhunderts im Protestantismus, wird ein weiterer Aspekt sein, um das Verhältnis der Bekenntnisse zueinander zu begreifen. Weitere Fragestellungen ergeben sich aus dem Zusammenleben und dem Miteinander der Menschen in der bikonfessionellen Stadt Osnabrück. Wie groß war der Einfluss der katholischen Kirche bei konfessionsverschiedenen Eheschließungen sowie auf das Taufbekenntnis bei Kindern? Mit welchen Maßnahmen haben Vertreter des protestantischen Bekenntnisses Schülerinnen und Schüler motiviert, mit Begeisterung an den Reformationsfeierlichkeiten teilzunehmen? Gab es unter den Menschen offene oder stillschweigende Reglementierungen, soziale Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen und Krankenhäuser nur der jeweils eigenen Konfession zu besuchen?

In der vorliegenden Studie ist umfangreiches Material ausgewertet worden, welches unter regionalhistorischer Fragestellung die Bedingungen des Untersuchungsgegenstandes sowie die geschichtlichen Ereignisse und Entwicklungen rekonstruiert. Die Darstellung der spannungsgeladenen Beziehungen zwischen Protestanten und Katholiken in der Friedensstadt sowie der Versuch der Beantwortung dieser Fragenstellungen soll ein Beitrag zum Verständnis der Os-

nabrücker Mentalitäts-, Frömmigkeits- und Konfessionsgeschichte der zweiten Hälfte des 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts sein.

2. Quellenrecherche

Auf der Suche nach Primärliteratur zu einzelnen konfessionsgeschichtlichen Ereignissen, insbesondere zum Katholikentag 1901, erschien eine Nachfrage beim Bistumsarchiv in Osnabrück zunächst naheliegend. Allerdings war dort zu erfahren, dass alle Dokumente aus dieser Zeit im Zweiten Weltkrieg durch Brand zerstört worden seien. Auch mit Anfragen bei der Deutschen Bischofskonferenz (Registrierung/Archiv, Bonn) und beim Historischen Archiv des Erzbistums Köln konnten keine weiterführenden Unterlagen ausfindig gemacht werden. Eine vollständige gedruckte Zusammenfassung des Programms der Veranstaltung mit allen Reden und Beiträgen (Verhandlungen der 48. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands) wird jedoch in der Universitätsbibliothek Osnabrück vorgehalten.

Eine ebenfalls umfangreiche Sammlung von Predigten einzelner Geistlicher, vor allem des Theologen Bernhard Spiegel mit seinen Reden über die Jesuiten, die Reden des Domgeistlichen Heinrich Meurer als Responsen auf die Jesuitenhetze sowie ausführliche Darstellungen der Luthergedenkefeiern, gedruckt als Festschriften, sind in der Sammlung der Osnabrügensien in der Osnabrücker Universitätsbibliothek einsehbar. Weitere Primärliteratur zu den Themenkreisen »Jesuiten« und »Luthergedenkefeier 1917« konnte im Antiquariat Wenner in Osnabrück gefunden werden.

Wertvolle Unterlagen zur Protestversammlung der evangelischen Gemeinden Osnabrücks anlässlich des Katholikentags, Statistiken über die Konfessionsverteilung und Anzahl der gemischt-konfessionellen Eheschließungen jener Zeit lagen im Niedersächsischen Staatsarchiv (heute: Landesarchiv) in Osnabrück vor. Ebenso bestand hier Zugang zu den archivierten Ausgaben der Osnabrücker Lokalpresse aus der damaligen Zeit.

Interessante Hinweise waren auch von der Redaktion der Zeitschrift »Kirchenbote« in Osnabrück zu erhalten, die im Jahre 2001 im Sinne einer Jubiläumsrückschau über den Katholikentag des Jahres 1901 berichtet hatte.

Weitere Unterlagen und Biographien Osnabrücker Geistlicher wurden aus den örtlichen Archiven der evangelisch-lutherischen Gemeinden St. Marien und St. Katharinen und dem Archiv der evangelisch-reformierten Bergkirche Osnabrück zur Verfügung gestellt. Ferner führte die Suche nach Unterlagen nach Hannover. Hier bestand im Landeskirchlichen Archiv Zugang zum Privatnachlass des evangelischen Osnabrücker Pastors Dr. August Pfannkuche mit einem handschriftlichen Protokoll über eine wichtige Kirchenvorstandssitzung

in Vorbereitung der Protestversammlung und weiteren Zeitdokumenten. In der Bibliothek des Landeskirchenamtes Hannover fand sich umfangreiches Archivmaterial mit Berichten aus kirchlichen Zeitungen. Einzelheiten sind dem Quellen- und Literaturverzeichnis im Anhang zu entnehmen.

Bei den Quellenzitataten wurde auf Exaktheit geachtet. Allerdings blieben die in Drucken des 19. Jahrhunderts beliebten und deshalb zahlreichen Sperrungen beim Zitieren unberücksichtigt.

3. Forschungsstand

Neben den genannten, größtenteils gedruckten Quellen wird in der Darstellung der historischen Ereignisse auf die nachstehend genannte Sekundärliteratur zurückgegriffen. Wichtig sind die Gesamtdarstellungen zur niedersächsischen Kirchengeschichte: »Das kirchliche Leben der evangelischen Kirchen in Niedersachsen« von Ernst Rolffs aus dem Jahre 1917, die »Kirchengeschichte Niedersachsens« von Johannes Meyer von 1939, die übersichtliche Darstellung »Hannoversche Kirchengeschichte« von Gerhard Uhlhorn aus dem Jahre 1902 (Neudr. 1988), Hans-Walter Krumwiedes »Kirchengeschichte Niedersachsens«, 2. Band: »19. Jahrhundert – 1948« von 1996. Daneben enthält die umfangreiche Studie Dirk Beyers zum Thema »Kirchlicher Liberalismus in Osnabrück im Verlauf des 19. und am Beginn des 20. Jahrhunderts« aus dem Jahre 2002 hilfreiche Informationen zu einzelnen Osnabrücker Geistlichen, ihren theologischen Standpunkten und den innerkirchlichen Auseinandersetzungen zwischen dem Konsistorium der Stadt Osnabrück und der Landeskirche Hannover. Sie ist allerdings binnenperspektivisch angelegt und nicht an den evangelisch-katholischen Beziehungen interessiert. Zur liberalen Theologie im 19. Jahrhundert und ihren kirchlich-praktischen Konsequenzen vermittelt auch die Arbeit des Hamburger Theologen Peter Stolt »Liberaler Protestantismus in Hamburg 1870–1970 im Spiegel der Hauptkirche St. Katharinen« von 2006 wichtige Informationen und Impulse. Beide Arbeiten sind zugleich Promotionsschriften der Universität Osnabrück.

Die regionalgeschichtlichen Schriften Gerd Steinwaschers über »Osnabrück und der Westfälische Frieden«, »Die konfessionellen Folgen des Westfälischen Friedens für das Fürstbistum Osnabrück« sowie dessen Untersuchungen zum »Reformationsgedenken in Osnabrück« boten wertvolle Anknüpfungspunkte, die Auswirkungen der Osnabrück auferlegten konfessionellen Toleranz weiterzuverfolgen. Der Schwerpunkt der Betrachtungen Steinwaschers liegt in der Darstellung historischer Zusammenhänge, streift aber auch den Konfessionsstand der Stadt Osnabrück. Die Mentalitäten sowie die Konfessions- und Frömmigkeitsgeschichte der Katholiken und Protestanten und deren Zusam-

menwirken in der Stadt zwischen 1871 und 1918 sind jedoch noch weitgehend unerforscht.

Der katholische Osnabrücker Kirchenhistoriker Manfred Eder stellte anlässlich des in Osnabrück abgehaltenen Deutschen Katholikentags 2008 in einem Aufsatz »Die Katholiken und die moderne Zeit« unter Kenntnis meiner eigenen, noch ungedruckten Ergebnisse aus meiner Staatsexamensarbeit von 2006, über die ich mehrfach öffentlich vorgetragen hatte, dar, unter welchen Vorzeichen die 48. Generalversammlung der Deutschen Katholiken im Jahre 1901 stattgefunden hatte. Darüber hinaus spricht Eder das Nachspiel der Kirchenversammlung an, initiiert durch die protestantische Geistlichkeit, die sich durch die Art und Weise der Vorträge einzelner Redner provoziert fühlte, und gibt somit einen kurzen Einblick in die schwierigen konfessionellen Verhältnisse jener Zeit.

Eine mir auf den ersten Eindruck zunächst relevant erscheinende aus Münster vorliegende Studie von 1997 mit ähnlich lautender Themenstellung »Christentum und Urbanisierung, Katholiken und Protestanten in Münster und Bochum im Zeitraum 1830 bis 1933« des Historikers Antonius Liedhegener ergab bei genauerer Betrachtung, dass der Autor die Bikonfessionalität unter sozialgeschichtlichen Fragestellungen untersucht und nicht die Frömmigkeitsgeschichte der beiden Städte thematisiert und miteinander verglichen hat. Diese Studie streift lediglich mein Themengebiet und hat deshalb keine nennenswerte Relevanz für die Bearbeitung desselben.

I. Politik, Kirche und Gesellschaft im 19. Jahrhundert

1. Politik und Kirche

Die politischen Ereignisse des frühen 19. Jahrhunderts sowie die gesellschafts-politischen Umbrüche als Folge der Französischen Revolution von 1789 prägten das Leben in Deutschland und die Auswirkungen dieser allgemeinen Veränderungen zeichneten sich auch im Bereich der Kirche ab. Der Reichsdeputationshauptschluss von 1803, der in seinen Konsequenzen insbesondere den Katholizismus in Deutschland betraf, brachte die katholische Kirche in eine neue politische Ausgangslage. Schwerwiegende Folgen waren im Zuge der Säkularisation und der territorialen Neuordnung die Auflösung der geistlichen Fürstentümer auf rechtsrheinischem Gebiet, die den weltlichen Fürsten als Entschädigung übergeben wurden, nachdem bereits im Jahre 1797 das linksrheinische Deutschland den französischen Revolutionsgesetzen unterworfen worden war. Mit dem Verlust kirchlichen Vermögens war die Organisation der katholischen Kirche zu Grunde gegangen und damit die bisher geltenden Rahmenbedingungen für das religiöse Leben in Deutschland zerstört worden. Die konfessionspolitischen Folgen blieben das ganze Jahrhundert über deutlich spürbar. Mit dem Untergang des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation im Jahre 1806 hatte die katholische Kirche einen großen Anteil weltlicher Macht einbüßen müssen, während die evangelische Kirche im 19. Jahrhundert eine immer stärkere Position in Deutschland einnahm.

Der Protestantismus war von den Auswirkungen der Säkularisation nicht so stark betroffen wie die katholische Kirche, dennoch hatten sich auch Veränderungen für die evangelischen Kirchen ergeben, vor allem im Bereich der territorialen Neuordnung. Nachdem die Landesherrschaft der geistlichen Reichsterritorien zumeist den benachbarten weltlichen Fürsten zugesprochen worden war, mussten diese ihren neuen Untertanen die gleichen politischen Rechte gewähren wie den Protestanten. »Durch die neuen Landesgrenzen verloren die

Territorien ihre im wesentlichen monokonfessionelle Struktur«,¹ auf die das bis 1803 gültige Staatskirchensystem des Westfälischen Friedens (1648) aufgebaut war. Mit der politischen Neuordnung Deutschlands durch den Wiener Kongress 1814/15 ging auch eine kirchliche Neuorganisation einher, da die territorialen Gebietsreformen zu einer Vermischung des lutherischen, reformierten und römisch-katholischen Bekenntnisses geführt hatten. Diese Entwicklungen machten es notwendig, das konfessionelle Verhältnis zueinander neu zu überdenken.

Im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts zeigte sich unter dem Pontifikat von Papst Pius IX. (1846–1878) eine Richtung im Katholizismus, die eine unerbittliche Ablehnung der modernen Welt in geistigen wie auch in politischen Anliegen offenbarte. Pius IX. formulierte die Glaubenslehre in Form mehrerer Dogmen. Hinzu kam, dass politische Unruhen radikaler Nationalisten in Italien im Streit um das kirchliche Territorium in den Jahren um 1860 zu einem erheblichen Verlust an Macht und Ansehen des Papstes geführt hatten. Mit der Einberufung des Vatikanischen Konzils im Dezember 1869 in Rom hatte dieser versucht, seine Position und seine kirchliche Autorität wieder zu stärken, und im darauffolgenden Jahr die päpstliche Unfehlbarkeit² dogmatisiert, die von keinem Gläubigen angezweifelt werden durfte, eine Lehrentscheidung, die besonders von den ultramontanen³ Katholiken unterstützt wurde. In diesem Zusammenhang sind auch die wenige Jahre zuvor beschlossenen Lehrmeinungen Pius' IX. zu nennen: das Dogma der »Unbefleckten Empfängnis Mariens« vom 8. Dezember 1854 sowie die Enzyklika »Quanta cura« vom 8. Dezember 1864 mit einem Anhang, dem so genannten »Syllabus errorum«⁴. Im Zeichen der sich stark verbreitenden marianischen Frömmigkeit des 19. Jahrhunderts stellte sich erneut die kontroverse Frage, ob Maria vom Beginn ihrer irdischen Existenz an von der Erbsünde frei gewesen sei. Diese Fragestellung wurde durch Pius IX. im Sinne der allgemeinen Glaubenspraxis gelöst. Exakt zehn Jahre später ließ Pius IX. eine Liste von 80 »Irrtümern« (Syllabus) veröffentlichen, die er schon vor-

1 Besier, Gerhard: Kirche, Politik und Gesellschaft im 19. Jahrhundert, München 1998, 1.

2 Das Dogma der »Unfehlbarkeit des Papstes« wurde während des 1. Vatikanischen Konzils am 18.7.1870 unter Pius IX. verkündet.

3 Lat. »ultra montes« – jenseits der Berge. Das ursprünglich geografisch gemeinte Adjektiv »ultramontan« und die entsprechende Substantivierung »der Ultramontane« wurden schon im 18. Jahrhundert zur polemischen Beschreibung einer geistigen Strömung im Katholizismus, die sich maßgeblich auf den Papst hin orientierte. »Ultramontan« sind jene, die sich für die päpstliche Unfehlbarkeit und die monarchische Kirchenverfassung einsetzen. In Deutschland bewirkten kirchenpolitische Vorgänge (Kölner Kirchenstreit, Deutschkatholizismus) auch eine Mobilisierung theologisch interessierter Laien, die politische Form annahm. Es kam zur Gründung der Zentrumsparterie, und somit wurde der Ultramontanismus zu einem Problem von Staat und Kirche. Vgl. Kirchner, Hubert: Ultramontanismus, in: EKL³ 4 (1996), 1005 f.

4 Sammlung 80 moderner verurteilter Irrtümer, u. a. des Liberalismus, von Pius IX. am 8.12.1864 veröffentlicht. Schatz, Klaus: Syllabus, in: LThK³ 9 (2000), 1153.

mals öffentlich verurteilt hatte und deren Verdammung er innerhalb der gesamten römischen Kirche erneut verlautbaren wollte. Der Syllabus stellte einen entschiedenen Gegenpol zum liberalen Zeitgeist und modernen Fortschrittsglauben dar.

Es gab allerdings auch Strömungen in der römisch-katholischen Kirche, die sich dem Unfehlbarkeitsdogma des Papstes widersetzen, wobei in der Folgezeit einige sich auflehrende katholische Gläubige exkommuniziert wurden. Diese Abwendung von der römischen Kirche führte schließlich im Jahre 1871 zur Gründung der Altkatholischen Kirche, die es bis heute – auch in Osnabrück (verbunden mit der Bonnus-Kirche⁵) – gibt.

Die Besetzung Roms durch italienische Truppen im Jahr 1870 bedeutete für den Papst schließlich das Ende seiner weltlichen Herrschaft. Die Regierung Italiens erließ am 13. Mai 1871 ein Garantiesetz,⁶ welches dem katholischen Oberhaupt Souveränität und Unverletzlichkeit seiner Person, eine jährliche Rente, die Nutzung der vatikanischen Paläste und des Laterans sowie die freie, ungehinderte Ausübung seines geistlichen Amtes gewährte, doch Pius IX. wies dieses Gesetz zurück, »erneuerte zur Sicherung der eigenen Finanzen die Einrichtung des Peterspfennigs«⁷ und betrachtete sich fortan als Gefangener im Vatikan.

Die Stärke und Einigkeit, die sich in den Folgejahren mit dem ultramontanen Streben nach Rom hin im deutschen Katholizismus zeigte, war in dieser Homogenität im Bereich der evangelischen Kirche nicht wahrzunehmen, obwohl

5 Es ist ein Zufall und eine Ironie des Schicksals, dass die Altkatholiken in Osnabrück ausgerechnet in der Kirche ihre Gottesdienste feiern, die nach dem Osnabrücker Reformator Hermann Bonnus benannt ist, der in Osnabrück 1543 eine maßvolle, die Traditionen –den echten Katholizismus (wie die Altkatholiken) – währende Reformation, einzuführen versucht hatte, die dann 1548 unter den Turbulenzen des Schmalkaldischen Krieges und des Interims wieder gestoppt und dann zwar nicht zurück gedrängt wurde, aber doch unvollendet geblieben ist.

6 Italienisches Gesetz vom 13. 5. 1871 zur Lösung der römischen Frage. Damit sollten die Würde und die Unabhängigkeit des Papstes und des Heiligen Stuhls gewährleistet werden. Das Garantiesetz, welches einer kirchenfeindlichen Gesinnung entsprungen ist, war eine einseitige Handlung der italienischen Regierung, betrachtete die römische Frage als eine inneritalienische Angelegenheit und wollte den Papst zum italienischen Staatsbürger machen. Pius IX. wies es deshalb mit der Enzyklika *Ubi nos* vom 15. 5. 1871 förmlich zurück und lehnte auch die Dotation ab. Mit den Lateranverträgen vom 11. 2. 1929 wurde das Garantiesetz hinfällig. Gelmi, Josef: Garantiesetz, in: LThK³ 4 (1995), 291.

7 Lat. obulus, denarius oder census Sancti Petri. Ursprünglich war der Peterspfennig eine freiwillige Abgabe angelsächsischer Könige an den Papst und wurde zuerst Anfang des 10. Jahrhunderts in der Gesetzgebung belegt, obwohl es ältere Nachweise gibt. Im 16. Jahrhundert endete die Zahlung des Peterspfennigs, wurde aber in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als freiwillige Spende der Bistümer, ebenfalls mit der Bezeichnung »Peterspfennig«, für den Unterhalt des Heiligen Stuhls neu eingeführt. Widder, Ellen: Peterspfennig, in: RGG⁴ 6 (2003), 1155 f.

der Protestantismus im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts an Fortschritt und Wissenschaft weitaus mehr Entwicklungspotential zeigte als der Katholizismus. Die Vermutung liegt nahe, dass diese Entfaltung unter anderem auch an der privilegierten Stellung der evangelischen Kirche nach der Reichsgründung 1871 lag.⁸

Der im Kaiserreich vorherrschende nationale Gedanke ging häufig mit dem religiösen Verständnis einher, dass der Staat zu etwas Unverletzlichem, verbunden mit Werten und Tugenden des Deutschtums, geworden sei. Manche sahen in der Gründung des Nationalstaats »einen Fortschritt in der Geschichte des Reiches Gottes«⁹ gegen den Ultramontanismus und Romanismus. Der Theologe Adolf Stoecker (1835 – 1909) sprach in diesem Zusammenhang von der Realisierung des »heiligen evangelischen Bundes deutscher Nation«.¹⁰ Dieser Nationalstolz zeigte sich besonders in den Predigten und kirchlichen Festen dieser geschichtlichen Epoche. So wurde der 400. Geburtstag Martin Luthers im Jahre 1883 per kaiserlicher Anordnung zum Nationalfeiertag erhoben. Ebenso stark vom Nationalismus geprägt waren die Reformationsgedenkeiern der Jahre 1907 und 1917, die in ihrer Ausgestaltung eine Synthese von konfessionellem und patriotischem Anliegen darstellten. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war der Protestantismus jedoch auch weiterhin dem staatskirchlichen Regiment ausgeliefert, so dass die obersten Repräsentanten von Politik und Kirche während des gesamten 19. Jahrhunderts nach einer Verfassungsordnung suchten, die der allgemeinen Säkularisierung und der Forderung nach Religionsfreiheit Rechnung trug.¹¹

Die Regentschaft des protestantischen Kaisers Wilhelm I. von Preußen ab 1871 und des ebenfalls protestantischen Reichskanzlers Otto von Bismarck waren für den Katholizismus keine guten Voraussetzungen, um in Deutschland weiter zu erstarken. Bismarcks Bündnis mit den Nationalliberalen hatte große Auswirkungen auf die Kirchenpolitik. Die einheitliche Organisation des Katholizismus stand nicht im Einklang mit den Interessen des nationalen Liberalismus. Der Aufbau eines Nationalstaates, der mit der Verinnerlichung des Nationalgedankens und des Patriotismus einherging, verlangte eine Reduzierung des kirchlichen Einflusses. Noch schwieriger wurde die kirchliche Situation, als

8 Vgl. Heckel, Martin: Das Verhältnis von Staat und Kirche nach evangelischem Verständnis, in: ders.: Gesammelte Schriften. Bd. 3, Tübingen 1997, 595 – 643.

9 Walkenhorst, Peter: Nationalismus als »politische Religion«? Zur religiösen Dimension nationalistischer Ideologie im Kaiserreich. In: Blaschke, Olaf / Kuhlemann, Frank-Michael (Hg.): Religion im Kaiserreich. Milieu, Mentalitäten, Krisen, Gütersloh 1996 (Religiöse Kulturen der Moderne 2), 503 – 521, hier 519.

10 Ebd., 518.

11 Vgl. Ruppert, Stefan: »Nach Canossa gehen wir nicht«. Kirchenrecht und Kulturkampf, in: Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht 49 (2004), 687 – 717.

Bismarck in den Jahren 1871 bis 1887 einen entschiedenen Kulturkampf¹² gegen die katholische Kirche in Deutschland führte.¹³ Politisch vertreten durch die nationalliberale Partei des Deutschen Reichstags, versuchte Bismarck sich gegen die Machtstrukturen des Papstes durchzusetzen. Dabei war der grundlegende Ansatzpunkt die »Auseinandersetzung des modernen Rechtsstaates und der liberalen Gesellschaft mit den restaurativen Tendenzen des Katholizismus«.¹⁴ Zunächst löste Bismarck die eigenständige katholische Abteilung im preußischen Kultusministerium auf und erreichte schließlich am 8. Juli 1871 eine Vereinigung mit der evangelischen Abteilung zu einer »Abteilung für geistliche Angelegenheiten«.¹⁵

Weitere Maßnahmen gegen den gesellschaftspolitischen Einfluss der katholischen Kirche folgten in den Jahren 1872/73. So wollte der Reichskanzler mit dem so genannten Kanzelparagraphen den Missbrauch der Predigtkanzel für politische Zwecke verhindern.¹⁶ Das 1872 in Kraft getretene Schulaufsichtsgesetz bestimmte, dass katholischen Lehrkräften eine Tätigkeit an höheren Lehranstalten nur noch mit einer Genehmigung durch den preußischen Staat erlaubt war. Auch wurden alle kirchlichen Ausbildungsstätten wie Priesterseminare und Schulen unter staatliche Aufsicht gestellt. Eine weitere Maßnahme Bismarcks war das Verbot des Jesuitenordens in Deutschland, begründet mit dem Jesuitengesetz von 1872.

Außerdem wurden im gleichen Jahr die diplomatischen Beziehungen zum Vatikan abgebrochen. In einer Reichstagsrede bekräftigte Bismarck mit dem Ausspruch »Nach Canossa gehen wir nicht!«¹⁷ seine Absicht, im Konflikt mit der katholischen Kirche keineswegs einen anderen Kurs zu fahren zu wollen.

Weitere Reglementierungen folgten dann mit den Maigesetzen von 1873,

12 Der Begriff »Kulturkampf« wurde 1871 geprägt von dem Mediziner und Politiker Rudolf Virchow (1821–1902) im Sinne eines »Kampfes für die Kultur«. Der Begriff trifft nicht korrekt zu. Thema ist nicht die Kultur, sondern das alte Gegenüber von Staat und Kirche unter den gewandelten politischen Verhältnissen der Neuzeit. Die Ultramontanen drehten den Begriff spöttisch um, als ob der Kampf entgegen ihren Bestrebungen ein »Kampf gegen die Kultur« sei. Vgl. Meister, Aloys (Hg.): Gebhardts Handbuch der Deutschen Geschichte. Bd. 3, 273 und Kirchner, Hubert: Das Papsttum und der deutsche Katholizismus 1870–1958, Leipzig 1992 (Kirchengeschichte in Einzeldarstellungen III/9), 45.

13 Zu »Osnabrück und Bismarck« vgl. Lennart Pieper: Ehrenbürger und Feindbild. Die lokale Bismarckverehrung am Beispiel Osnabrücks 1885–1915, in: Osnabrücker Mitteilungen 116 (2011), 181–210.

14 Kirchner: Papsttum, 45.

15 Ebd., 46.

16 Vgl. im Folgenden: Lönne, Karl-Egon: Politischer Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert, Kap. VI 1, 151–192.

17 Die Beurteilung von Canossa, welches im 19. Jahrhundert ein »Reizwort« bei Spannungen zwischen dem Staat und der römischen Kirche darstellte, war lange kontrovers. Bismarck äußerte während des Kulturkampfes im Deutschen Reichstag am 14. 5. 1892: »Nach Canossa gehen wir nicht!«. Vgl. Goetz, Werner: Investiturstreit, in: TRE 16 (1987), 237–247.

welche die Unterordnung der katholischen Kirche unter staatliche Kontrolle forderten. Diese Regelungen sahen vor, dass die Anstellung von Geistlichen sowohl im Schul- als auch im Kirchendienst nur nach Ablegung des so genannten staatlichen Kulturexamens erfolgen sollte. Auch der Austritt aus der Kirche wurde formal geregelt. Durch eine Erklärung vor dem örtlichen Richter wurde ein Kirchenaustritt ermöglicht. 1874 trat in Preußen das Gesetz über die Zivilehe in Kraft, das kurze Zeit später auf das ganze Reich ausgedehnt wurde.

Die katholischen Bischöfe in Deutschland erhoben daraufhin Protest und es kam zu einem wiederholten Schriftwechsel¹⁸ zwischen Kaiser Wilhelm I. und Papst Pius IX., in dessen Verlauf der Papst dem Kaiser unterstellte, dass dieser die Gesetzgebung seiner eigenen preußischen Regierung doch wohl missbilligen würde.

Wilhelm I. jedoch teilte dem Papst in seinem Antwortschreiben mit, dass er die Maßnahmen seiner Regierung ohne Einschränkung unterstütze. Zu seinem Leidwesen hätten sich preußische Katholiken in seinem Land zu einer politischen Partei verbunden und versuchten nun, durch staatsfeindliche Umtriebe den konfessionellen Frieden zu stören. Daher sei es seine vorrangige Aufgabe als Staatsoberhaupt, den inneren Frieden zu schützen. So sei es denn auch unvermeidbar gewesen, dass seine Regierung gegen viele katholische Geistliche hätte vorgehen müssen, die das Gebot des Gehorsams gegen die weltliche Obrigkeit verletzt hätten.

Die Antwort des preußischen Staates darauf war das so genannte Sperrgesetz bzw. »Brotkorbgesetz« vom 22. April 1875, das die Sperrung aller Staatsleistungen an Bistümer und Geistliche befahl, bis sich die Inhaber dieser Ämter zum Gehorsam gegen die Staatsgesetze verpflichtet hätten. Mit diesem und weiteren Gesetzen aus dem Jahre 1875, die unter anderem auch in die Vermögensverwaltung der katholischen Kirchengemeinden eingriffen, hatte der Kulturkampf seinen Höhepunkt erreicht. So hatte das Sperrgesetz zur Folge, dass die Zahl der unbesetzten kirchlichen Stellen auf mehr als tausend anstieg. Staatliche Behörden übernahmen die Vermögensverwaltung unbesetzter Bistümer. Wiederholte Anträge der Zentrumspartei auf Revision der Gesetze wurden von der Regierung zurückgewiesen. Schließlich wandte sich Pius IX. im Jahre 1875 mit einer Bulle an den deutschen Episkopat und erklärte die Kampfgesetze des preußischen Staates für nichtig. Er forderte alle Katholiken, den katholischen Klerus und insbesondere die Bischöfe im Deutschen Reich auf, sich den von der protestantischen Regierung auferlegten Regelungen und formalen Vorschriften nicht zu beugen. Er drohte all jenen mit einer Exkommunikation, die gemäß der staatlichen Verordnung und in Anerkennung dieser Gesetze Kirchenämter ohne

18 Vgl. Meister: Gebhardts Handbuch 3, 275–275.

bischöfliche Berufung übernehmen.¹⁹ Erst im Jahre 1878 vollzog sich nach der Wahl Leos XIII. (1878–1903) zum Papst auf kirchenpolitischem Gebiet wieder eine allgemeine Annäherung von Papstkirche und preußischer Regierung. Der preußische Staat sah sich dabei zunehmend veranlasst, die mit Beginn des Kulturkampfes in den Jahren zuvor erlassenen Gesetze in Bezug auf die staatshoheitliche Aufsicht über die Kirchen zu lockern und schließlich nach und nach bis zum Jahre 1887 wieder gänzlich aufzuheben. Eine wesentliche Eigenhoheit der Kirchen war damit wieder hergestellt, der Staatskampf gegen die katholische Kirche letztlich gescheitert.

Mit der Reichsgründung 1871 ging auch die Gründung der Zentrumspartei in Deutschland einher. Durch diesen Zusammenschluss politisch engagierter Katholiken gelang es der römisch-katholischen Kirche parteipolitisch als konfessionelle Minderheit in Deutschland eine Opposition zur protestantisch geprägten preußischen Regierung aufzubauen und ihre kirchenpolitischen Anliegen zu artikulieren und zu vertreten. Trotz dieses repressiven Vorgehens der Reichsregierenden gegen den Katholizismus im Land hatte die Zentrumspartei bei den preußischen Landtagswahlen 1873 und den Reichstagswahlen 1874 einen erheblichen Stimmenzuwachs zu verzeichnen und ging in ihrer Position gestärkt dem 20. Jahrhundert entgegen. Ein geeignetes Forum für die Thematisierung der Parteiinteressen waren auf diesem Weg die seit 1848 jährlich stattfindenden Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands, die auch als Katholikentage bekannt wurden.

Dieser Parteibildungsprozess im Katholizismus und die daraus entstandene Einigkeit hatte im Protestantismus keine Parallele und man kann schon hier von einer sich abzeichnenden Inhomogenität innerhalb der evangelischen Kirche sprechen. Mehrere Gründe sind hierfür anzunehmen. Insgesamt war die Binnenstruktur innerhalb der evangelischen Kirche weniger gefestigt als dies in der hierarchischen Struktur der römischen Kirche gegeben war. Feste Ordnungen und klare Herrschaftsansprüche bedeuteten einerseits Sicherheit und Orientierung, bargen jedoch auch die Gefahr der Erstarrung und des Verlustes von Flexibilität, wie dies im Katholizismus zu beobachten war. Ein weiterer Grund für die Entwicklungen im Protestantismus lag in der vorhandenen Pluralität der evangelischen Bekenntnisse, die sich seit der Reformation herausgebildet hatten. Auch die unterschiedlichen Strömungen im Bereich der Theologie des 19. Jahrhunderts trugen zu einer zunehmenden Inhomogenität bei. Liberale Protestanten forderten eine Synodalverfassung, wo hingegen konservative Kreise eine konsistoriale Ordnung bevorzugten. Ein weiterer nennenswerter Grund für die Entwicklung neuzeitlicher Strömungen war der geistesgeschichtliche Einfluss der Aufklärung, der sich auf alle Lebens- und Kulturbereiche der Menschen

19 Vgl. Kirchner: Papsttum, 50.

auswirkte und in seiner Wirkungsgeschichte das gesamte gesellschaftliche Bild des 19. Jahrhunderts veränderte. In der religionswissenschaftlichen Diskussion um die Ursachen für den Bedeutungsverlust der religiösen Bindung sind Namen wie Ernst Troeltsch²⁰ (1865 – 1923) und Max Weber²¹ (1864 – 1920) zu erwähnen.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts war auch von katholischen Stimmen ein starker Wunsch nach Reform der Kirche zu spüren und zu hören. Gefordert wurden ein offeneres Verhältnis und Verständnis des Wesens der katholischen Kirche sowie der Anschluss an zeitgemäßes freiheitliches Denken und Handeln bei innerkirchlichen Angelegenheiten. Die Verfechter dieser Ideen fanden allerdings nicht viel Unterstützung innerhalb ihrer Glaubensgemeinschaft. Sie wurden als »Modernisten« bezeichnet und der Häresie verdächtigt. Pius X. (1903 – 1914) setzte dann auch mit einer Kampagne diesem Reformkatholizismus ein Ende und verlangte 1910 von allen Geistlichen einen Eid.²² Diese Verpflichtung galt für Theologiestudenten vor der Weihe und vor allem für die in der Seelsorge tätigen Priester und wurde erst 1967 abgeschafft.

Von Seiten der Zentrumsfraktion war seit Dezember 1890 mehrfach die Forderung erhoben worden, das Kulturkampfgesetz von 1872 gegen die Jesuiten wieder aufzuheben. Im Reichstag war man sich in dieser Angelegenheit schließlich einig, aber es scheiterte letztlich am Veto des Bundesrates. 1903 kam es dann unter Reichskanzler Fürst von Bülow (1849 – 1929) zu einer Kompromisslösung, weil dieser die Unterstützung des Zentrums für seine Reichsfinanzpolitik benötigte. Der Bundesrat stimmte dann mit der Unterstützung der Zentrumsfraktion der Aufhebung der Ausweisung und Aufenthaltsbeschränkung für Ordensmitglieder (§ 2 Jesuitengesetz) zu. Dagegen erhoben allerdings der Evangelische Bund²³ sowie der Deutsche Evangelische Kirchenausschuss²⁴

20 Vgl. Graf, Friedrich Wilhelm / Ruddies, Hartmut: Religiöser Historismus. Ernst Troeltsch (1865 – 1923), in: Graf, Friedrich Wilhelm (Hg.): Profile des neuzeitlichen Protestantismus, Bd. 2: Kaiserreich, Teil 1, 1993, 296 – 335.

21 Vgl. Weber, Max: Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie, 5. Aufl., Tübingen 1963, insbesondere 1 – 16; Weber, Max: Wissenschaft als Beruf, 4. Aufl., Berlin 1959, 35 f.

22 Antimodernisteneid ist der von Pius X. durch das *Sacrorum Antistitum* vom 1. 9. 1910 für alle Kleriker zu leistende Eid, durch den die im Dekret *Lamentabili* (1907) und in der Enzyklika *Pascendi* (1907) dargestellten und verurteilten Irrtümer des »Modernismus« verworfen werden. Der Eid wurde in Form eines Glaubensbekenntnisses mit abschließender Eidesformel abgelegt. Pius X. beabsichtigte mit dem Eid die seiner Einschätzung nach zahlreichen subversiven Modernisten zu einer Selbstoffenbarung zu zwingen. Vgl. Trippen, Norbert: Antimodernisteneid, in: LThK³ 1 (1993), 761.

23 Der »Evangelische Bund« wurde 1886 in Erfurt zur »Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen« gegründet. Hauptziele des Bundes waren die Abwehr des »Romanismus«, die Sammlung des Protestantismus und die Beeinflussung der staatlichen Kirchenpolitik im protestantischen Sinn. Nach dem 2. Weltkrieg orientierte sich der Evangelische Bund neu und setzte seine Arbeit in ökumenischer Ausrichtung fort. Gegenwärtig tritt er für die Zusammenarbeit in der ökumenischen Gemeinschaft der Kirchen ein. Vgl. Jung, Martin H.:

ernstliche Bedenken. In den Folgejahren gab es regional unterschiedliche Vorgehensweisen bei der Lockerung des Jesuitengesetzes. Im Jahre 1913 stellte die Zentrumsfraktion erneut einen Antrag auf vollständige Aufhebung des Jesuitengesetzes, dem jedoch die Konservativen und Nationalliberalen nicht zustimmten. Dennoch kam im Reichstag eine deutliche Mehrheit für die Aufhebung des Kulturkampfgesetzes zustande. Doch der Bundesrat lehnte wiederholt diesen Gesetzesentwurf ab, und es kam erst 1917 im Zusammenhang mit Reformmaßnahmen während des Ersten Weltkrieges zur endgültigen Aufhebung des Jesuitengesetzes. Die evangelische Kirche enthielt sich eines Kommentars dazu. Von Seiten des Evangelischen Bundes wurde in einer öffentlichen Kundgebung erklärt, »die ultramontane Partei habe die nationale Not zur Durchsetzung katholischer Sonderinteressen missbraucht«.²⁵

Noch später, erst im Jahre 1953, wurde der Kanzelparagraph von 1872 aufgehoben. Mit Beginn der Weimarer Republik 1919 war die vollständige Trennung von Staat und Kirche erfolgt. Diese gesetzliche Regelung wurde in der Weimarer Reichsverfassung (WRV Art. 136–141) verankert, deren Wortlaut Bestandteil des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland wurde (GG Art. 140) und in seinen Bestimmungen Gültigkeit hat bis in die Gegenwart.

2. Gesellschaft, Kirche und Konfessionalität

Als Folge der Industrialisierung und der damit verbundenen Landflucht kam es im 19. Jahrhundert in Deutschland zu Veränderungen der Gesellschaft im politischen, sozialen und religiösen Bereich.²⁶ Die anwachsende Bevölkerungsgruppe der Fabrikarbeiterschaft lebte meistenteils in unzureichenden Wohnverhältnissen in den neu entstandenen Industriesiedlungen und Städten. Die Lebensumstände waren gekennzeichnet durch schwere körperliche Arbeit bei geringem Einkommen und ohne jegliche soziale Absicherungen, wie sie erst später von Reichskanzler Bismarck in Form der Sozialgesetzgebung eingeführt worden waren.

Frauen- und Kinderarbeit war zu Beginn des industriellen Zeitalters an der Tagesordnung. Zunehmende Armut weiter Teile der Bevölkerung förderte kriminelle Tendenzen, ermöglichte vielen Kindern keinen ausreichenden Schul-

Der Protestantismus in Deutschland von 1870–1945, 91 f; Frieling, Reinhard: Evangelischer Bund, In: LThK³ 3 (1994), 1051 f.

24 Der Deutsche Evangelische Kirchenausschuss war die 1903 gebildete oberste Vertretung der evangelischen Landeskirchen.

25 Besier, Gerhard: Religion, Nation, Kultur. Die Geschichte der christlichen Kirchen in den gesellschaftlichen Umbrüchen des 19. Jahrhunderts. Neukirchen-Vluyn 1992, 135.

26 Vgl. Jung, Martin H.: Der Protestantismus in Deutschland von 1815 bis 1870, Leipzig 2002, 33.

besuch und führte schließlich zum Verfall kultureller und ethischer Werte sowie auch zu einer Veränderung des Stellenwerts des religiösen Lebensbezugs bei einer großen Bevölkerungsgruppe, die zunehmend ausgegrenzt, wirtschaftlich abhängig und politisch geschwächt war. Durch die Säkularisation trat in den Städten eine allgemeine soziale Verarmung ein, da die Arbeit der traditionellen Pflege- und Erziehungseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft vielfach wegfielen. Im Bereich der Bildung war in Kreisen der katholischen Bevölkerung ein großes Defizit zu beobachten, vor allem in ländlichen Regionen, bedingt durch die Auflösung zahlreicher Klosterschulen, die flächendeckend die Möglichkeit des Schulbesuchs gewährleistet hatten. Engagierte Christen beider Konfessionen, die sich gesellschaftlich verantwortlich fühlten für die »Rettung der Seelen«, nahmen den wirtschaftlichen Notstand sozial schwacher Bevölkerungsgruppen zum Anlass, diesen Menschen zu helfen. So kam es zu zahlreichen Gründungen von Hilfsorganisationen in Form von Vereinen, Orden und sozialen Einrichtungen.

2.1 Evangelische Theologie des 19. Jahrhunderts

Auch die evangelische Theologie des 19. Jahrhunderts war beeinflusst von neuzeitlichem politischen und gesellschaftlichen Gedankengut und es entwickelten sich unterschiedliche theologische Strömungen. Zum einen gab es die stark pietistische Ausrichtung der Christen, die sich auf persönliche Glaubenserfahrungen beriefen, in privaten Hauskreisen ihre religiösen Gedanken austauschten und in dieser Form Wege der Spiritualität suchten und fanden. Zum anderen war die liberale Theologie²⁷ entstanden, beeinflusst von rationalem, aufgeklärtem Denken, welche eine dem Pietismus entgegengesetzte theologische Ausrichtung hatte und zu Beginn des 20. Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreichte. »Das staatskirchliche System und die fehlende nationale Einheit

27 »Liberale Theologie« im Sinne einer theologischen Position entsteht in der Mitte des 19. Jahrhunderts aus den Voraussetzungen der Aufklärung, des Idealismus und des Spätromantismus der Vormärzzeit. Liberale Theologie gibt es in ganz Europa auch im katholischen Bereich, wo sich nach dem 1. Vatikanum in Aufnahme historischer Kritik der Modernismus entwickelt. In der deutschen Entwicklung ist die liberale Theologie nicht schlechthin gleichzusetzen mit den Ergebnissen akademischer Wissenschaftlichkeit. Sie will bewusst auch Frömmigkeitsbewegung sein, und zwar in intellektueller Redlichkeit und Übereinstimmung mit dem individuellen Gotterleben. Liberale Theologie im engeren Sinne entsteht nicht kontinuierlich aus der Epoche der Französischen Revolution und des deutschen Idealismus, sondern im späten Vormärz. Zu ihrem Entstehungshintergrund gehören der neue Realismus und Naturalismus als Erscheinungen der Dechristianisation. In diesem Zusammenhang bildet sich die theologisch-religiöse Sprache der liberalen Theologie. Vgl. Jacobs, Manfred: Liberale Theologie, in: TRE 21 (1991), 47–68, hier 47 f.

boten der Theologie des deutschen Protestantismus im 19. Jahrhundert gute Rahmenbedingungen²⁸ für die Durchsetzung neuer theologischer Ideen. Durch die staatliche finanzielle Unterstützung theologischer Fakultäten war es möglich, dass sich an den Universitäten eine Vielfalt gleichberechtigter theologischer Richtungen entwickeln konnte. Als die bekanntesten protestantischen Theologen des 19. Jahrhunderts gelten Friedrich Schleiermacher (1768–1834), Albrecht Ritschl (1822–1889) und Adolf von Harnack (1851–1930).

2.2 Konfessionalität des 19. Jahrhunderts

Durch die politischen, kirchlichen und gesellschaftlichen Veränderungen in Deutschland des 19. Jahrhunderts war es für die protestantische und römisch-katholische Kirche notwendig geworden, neue Formen im Umgang miteinander zu finden. Die deutschen Länder waren nicht mehr entweder katholisch oder evangelisch, das zahlenmäßige Verhältnis der beiden großen Konfessionen hatte sich, mit Ausnahme von Mecklenburg, wo kaum Katholiken lebten, zur Parität entwickelt.²⁹ Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts waren die katholischen Christen, trotz ihrer Unterdrückung durch die Reichsregierung während der Zeit des Kulturkampfes, wieder zu einer größeren Einheit zusammengewachsen und zeigten um die Jahrhundertwende eine tiefe Frömmigkeit, starkes soziales Engagement und eine intensive Orientierung nach Rom hin. Trotz aller Anstrengungen und Bemühungen der Zentrumspartei hatte der Katholizismus in Deutschland aber keinen entscheidenden Einfluss auf wichtige politische Entscheidungen. Andererseits boten sich dem Protestantismus durch die Öffnung zu neuen freiheitlichen Denkstrukturen gute Entfaltungsmöglichkeiten, die sich besonders im Bereich des Bildungswesens und der Wissenschaft, aber auch in der Handelswelt bemerkbar machten.

Die Auseinandersetzungen zwischen der protestantischen und der römisch-katholischen Kirche konzentrierten sich vor allem auf die Kritik der aufgeklärten, liberalen Protestanten an der katholischen Frömmigkeit mit ihren autoritären hierarchischen Strukturen und hierbei speziell am päpstlichen Oberhaupt in Rom. Die theologischen Positionen der katholischen Kirche wiederum führten zu Differenzen mit dem protestantisch orientierten deutschen Nationalliberalismus und zu verschärfter Polemik gegen die so genannten »Römlinge«.³⁰ Es gab aber auch Bestrebungen von Seiten liberaler Protestanten im Lande

28 Jung: Protestantismus ... 1815 bis 1870, 34.

29 Vgl. Sebaldt, Martin: Katholizismus und Religionsfreiheit. Der Toleranzantrag der Zentrumspartei im Deutschen Reichstag. Frankfurt a.M. 1994, 17.

30 »Römling« wird verächtlich und gehässig für Anhänger der römischen Kirche verwendet:

zu einer vermehrten Kooperation mit Kreisen liberaler Katholiken, die eine gewisse freiheitliche Übereinstimmung in ihrem Denken zu erkennen gaben.

Nach wie vor jedoch übte der ultramontane, auf die Papstkirche in Rom ausgerichtete Katholizismus für die Mehrheit der katholischen Gläubigen eine große Anziehungskraft aus. Klare, feste Strukturen bedeuteten Ordnung, und die Vorgabe klarer Dogmen gab den Menschen Sicherheit nach den Unruhen der vergangenen Zeit. Die von der evangelischen Kirche propagierte Freiheit des Geistes, auch in religiösen Glaubensauffassungen, unterstützte zwar das Streben nach Entwicklung und Fortschritt, war aber andererseits in ihren Folgen wenig kalkulierbar und auch mit Unruhe und Unsicherheiten behaftet. Die unterschiedlichen Denkart in Politik, Kirche und Gesellschaft lagen um die Jahrhundertwende weit auseinander und hatten sich zu einem Konflikt ausgedehnt, der die Grenzen Deutschlands weit überschritt. Die Bemühungen von Papst Pius IX., auf seine Weise die Vereinigung der beiden großen Konfessionen zu erwirken, war und blieb chancenlos.

»römlinge [sic!] in aller Form schlängeln umher, zischend und gift spritzend«. Römling, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm 14 (1893, Repr. 1984), 1161. Vgl. auch Jung: Protestantismus ... 1815 bis 1870, 104.

II. Konfession und Gesellschaft Osnabrücks im 19. und 20. Jahrhundert

1. Auswirkungen der Säkularisation im Bistum Osnabrück

Auch in Osnabrück wurde das kirchliche Leben zu Beginn des 19. Jahrhunderts vor neue Herausforderungen gestellt und war in seiner Existenz gefährdet, bedingt durch den sozialen und wirtschaftlichen Wandel sowie durch die politischen Umbrüche im Reich. Durch die kuriose und in Deutschland einmalige Festlegung der alternierenden Sukzession für das Fürstbistum Osnabrück, festgeschrieben in der »Capitulatio perpetua Osnabrugensis« von 1650 als Zusatzvertrag zum Westfälischen Friedensschluss von 1648, erlebten die Bürger einen regelmäßigen Konfessionswechsel ihres Landesherrn, da das Amt des Bischofs mit dem des Landesherrn in Personalunion verbunden war. Die Untertanen selbst konnten ihre Konfession behalten und genossen insofern Religionsfreiheit. Wenn jedoch ein protestantischer Landesherr den Regierungssitz innehatte, lag die geistliche Aufsicht über die Katholiken beim Kölner Erzbischof, so dass hier einer Trennung von geistlicher und weltlicher Macht Bahn gebrochen wurde.

Schon am 29. Oktober 1802, noch ehe die Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses wirksam wurden, trat der letzte protestantische Osnabrücker Fürstbischof, Friedrich von York,¹ das geistliche Territorium an seinen Vater Georg III. ab, der König von England und gleichzeitig Kurfürst von Hannover war. Somit existierte das Fürstbistum Osnabrück nicht mehr. Wenige Wochen später wurde von der Regierung Hannovers eine Anweisung an die bestehenden Behörden in Osnabrück erteilt, die administrativen Angelegenheiten in gewohnter Weise weiterzuführen. Das galt auch für die Verwaltung des Bistums. Allerdings beschränkten sich die Kompetenzen lediglich auf innerkirchliche Angelegenheiten. Die Stifte und Klöster im Bistum Osnabrück hingegen wurden säkularisiert und gelangten in den Besitz des Staates. Eine bereits zu spürende allgemeine Klosterfeindlichkeit hatte bewirkt, dass schon im Jahr

1 Friedrich von York war 1764 – 1802 Fürstbischof von Osnabrück.

1774 das Osnabrücker Jesuitenkolleg geschlossen und 1787 das Kloster Bersebrück aufgehoben und in ein Damenstift umgewandelt wurden. Auch das Amt des Archidiakons² gab es nicht mehr, der bis zu diesem Zeitpunkt wesentliche Aufgaben aus dem Bereich der kirchlichen Administration und der Rechtsprechung übernommen hatte. Allerdings garantierte § 62 des Reichsdeputationshauptschlusses den Fortbestand aller deutschen Bistümer: »Die Erz- und Bischöflichen Diöcesen aber verbleiben in ihrem bisherigen Zustande, bis eine andere Diöcesaneinrichtung auf reichsgesetzliche Art getroffen seyn wird, wovon dann auch die Einrichtung der künftigen Domkapitel abhängt.«³

Georg III., als neuer Landesherr, stand nun in der Pflicht, die Angelegenheiten der Diözese zu respektieren. In den folgenden zehn Jahren unterstand das Bistum Osnabrück den unterschiedlichsten Machthabern, angefangen vom Kurfürstentum Hannover über die Königreiche Preußen und Westfalen bis hin zum französischen Kaiserreich. Nach der Niederlage Napoleons und der politischen Neuordnung Deutschlands durch den Wiener Kongress 1814/15 erfolgte auch eine kirchliche Neuorganisation, und es gelang Rom, einige deutsche Länder in ein Konkordatsystem einzubeziehen. Ein Konkordat regelte das Verhältnis von Staat und Kirche in grundlegenden Angelegenheiten. Das ehemalige Fürstbistum Osnabrück wurde nun endgültig dem neu errichteten Königreich Hannover zugewiesen, war aber kirchenrechtlich weiterhin eine Diözese. Jedoch fehlte der rechtliche Rahmen, der die Befugnisse und Zuständigkeiten von Bistum und Königreich klar umgrenzte. Aus Rom wurde am 26. März 1824 für das Königreich Hannover die Bulle »Impensa Romanorum Pontificum« erlassen, welche die Bistümer Hildesheim und Osnabrück den Landesgrenzen anpasste und eximierte, das heißt direkt dem Papst und nicht einem Erzbischof unterstellte, da der Staat die Einwirkung eines auswärtigen Erzbischofs untersagte.⁴ Die westlich der Weser gelegenen Teile des Königreichs Hannover wurden dem Bistum Hildesheim zugewiesen. »Das Bistum Osnabrück erhielt: Das alte

2 Archidiakon bezeichnete ab dem 4. Jahrhundert den Vorsteher des Diakonenkollegiums einer Bischofsstadt. Der Bischof berief den Archidiakon, der ihn in Fragen der kirchlichen Disziplin, der Diözesanverwaltung und vor allem bei der Armenfürsorge unterstützte. Der Archidiakon führte in Verantwortung des Bischofs die Aufsicht über den niederen Klerus und vertrat ihn bei der Diözese und bei Konzilien in Abwesenheit. Nach und nach gingen die Archidiakonate in den einzelnen Bistümern unter. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war das Archidiakonatsamt zu einem bloßen Ehrentitel geworden. Vgl. Groten, Manfred: Archidiakon, in: LThK³ 1 (1993), 947 f.

3 § 62 Hauptschluß [= Abschlussdokument] der außerordentlichen Reichsdeputation vom 25. Februar 1803, in: www.dokumentarchiv.de (Abrufdatum: 9. Mai 2012).

4 Vgl. Eder, Manfred: Kirchengeschichte. 2000 Jahre im Überblick, Düsseldorf 2008, 181 – 184.